

Gemeinde Inden



Lärmaktionsplan - Runde 4

**Teil 2: Vorentwurf
Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 2**

Stand: April 2024

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Bewertung der Ist-Situation.....	5
3	Maßnahmenplanung	6
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	8
5	Evaluierung des Aktionsplans	10
6	Inkrafttreten des Aktionsplans.....	11

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Inden
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05358020
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeindeverwaltung Inden
Straße:	Rathausstraße
Hausnummer:	1
PLZ:	52459
Ort:	Inden
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	info@inden.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	https://www.gemeinde-inden.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Inden liegt im südwestlichen Teil von NRW. Die Hauptverkehrsstraßen sind die Autobahn A 4 sowie die Landstraßen L 12 und L 241.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden. Z.B.: „Die national geltenden Grenzwerte sind in der 16. BImSchV, VLärmSchR, in der Lärmschutz-Richtlinie StV und in der TA Lärm zu finden.“

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	Ca. 1.000
--	-----------

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	Ca. 750
--	---------

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Insgesamt sind ca. 1.000 Bewohner der Gemeinde Inden einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) durch die Hauptverkehrsstraßen (L_{DEN}), durch die Autobahn A 4 ausgesetzt. Nachts (L_{Night}) sind ca. 750 Bewohner durch die Autobahn A 4 betroffen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Laut der Lärmkartierung des LANUV ist die Ortschaft Frenz und Teile der Ortschaft Inden/Altdorf durch die Autobahn A 4 betroffen.
Innerhalb der Beteiligung zum Lärmaktionsplan Phase 1 wurden keine Lärmbeschwerden geäußert.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Lärmschutzwände / -wälle	Autobahn A 4
2.		
3.		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Angabe)</i>
1.	keine			

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

3.5 **Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Es sind keine neuen Maßnahmen geplant.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

15.01.2024

Bis:

26.04.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Aus der Bürgerschaft kamen keine Stellungnahmen/Anregungen.
Von den beteiligten Behörden wurden 7 Stellungnahmen abgegeben. 3 äußerten keine Bedenken.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg: Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW:

Es wird auf mögliche Immissionen aus dem Tagebau Inden hingewiesen.

Die Lärmaktionsplanung betrachtet jedoch nur Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Stellungnahme Bezirksregierung Köln: Dezernat 25 (Verkehr):

Es wird auf die Zuständigkeit der Autobahn GmbH bezüglich möglicher Maßnahmen auf der Autobahn A 4 hingewiesen und, dass der Lärmaktionsplan keine eigene Rechtsgrundlage zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen straßenverkehrsrechtlicher Art darstellt.

Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw) (Referat Infra I 3):

Es wird auf die Lage innerhalb des Bereichs eines militärischen Fluggebietes und die daraus resultierenden möglichen Immissionen hingewiesen. Des Weiteren können keine Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr anerkannt werden.

Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Rheinland:

Es wird darauf hingewiesen, dass für Gebiete, die im Flächennutzungsplan als Mischgebiete ausgewiesen sind nach TA Lärm höhere Immissionswerte zulässig sind, als in der Kartierung des LANUV als Untergrenze angegeben sind. Dies betrifft Teile von Frenz und Inden/Altdorf.

Weiterhin wurden die Bebauungspläne in den Bereichen Waagmühle und Waagmühle-Ost in Kenntnis der Autobahn und des damals geplanten und umgesetzten 6-streifigen Ausbaus der Autobahn A 4 zwischen Eschweiler-Ost und Langerwehe beschlossen. Aus diesem Grund ist der Lärmschutz innerhalb des Bauleitplanverfahrens zu prüfen und eventuelle Maßnahmen im Plangebiet umzusetzen.

Es besteht kein Anspruch auf Realisierung der in Lärmaktionsplänen festgelegten Maßnahmen an den Straßen, die sich in der Baulast des Bundes befinden.

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: Voraussichtlich 27.06.2024

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.o-sp.de/inden/plan?pid=77908>